

PersonalRat-aktuell

Ihr Personalrat informiert

Oktober 2016

**Der Personalrat (Aufgaben) – Teilnahme an Personalversammlungen –
Kindergeld – Unterrichtspflichtzeit – Klassenbildungs-KMS – Beförderungsrunde A12 + Z**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der neu gewählte Personalrat hat am 01. August 2016 seine Arbeit aufgenommen. Einstellungen von Lehrkräften, Versetzungen, Beförderungen, u. v. m. waren schon in den Sommerferien unsere Aufgaben. Gerne nehmen wir uns auch aller weiteren Themen an und freuen uns auf die Arbeit zum Wohle der Beschäftigten.

Für Sie ist der Schuljahresbeginn sicher auch immer sehr turbulent. Wir vom Personalrat hoffen, dass Sie sich in den Kollegien, Klassen und Gruppen gut eingefunden haben und frohen Mutes ans Werk gehen können.

Alle „neuen“ Kolleginnen und Kollegen heißen wir herzlich willkommen. Wir stellen uns Ihnen in diesem Schreiben vor und würden uns sehr freuen, wenn wir Sie bei unserer nächsten Personalversammlung begrüßen dürften.

Mit dem PR-aktuell möchten wir Sie durch das Schuljahr begleiten. Wenn Sie besondere Themenbereiche interessieren, sagen Sie uns das. Haben Sie Fragen zu den angesprochenen Themen, dann wenden Sie sich ebenfalls gerne an uns!

Nachfolgend haben wir einige aktuelle Informationen für Sie zusammengestellt:

Einen guten Verlauf des Schuljahres wünscht Ihnen Ihr Personalrat.
Mit freundlichen Grüßen

Gisela JahreiB
Vorsitzende des Personalrats

Informieren Sie sich im Internet
auf unserer Homepage:

www.personalrat-coburg.de

Dort können Sie auch den PR-CO-
Land-Newsletter abonnieren.



Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die aktuelle Liste der Personalratsmitglieder finden Sie in der Anlage.

Der Personalrat (Aufgaben)

Die Personalräte haben die Aufgabe, die Interessen der Lehrkräfte und Verwaltungsangestellten gegenüber den vorgesetzten Dienststellen zu vertreten. Das Personalvertretungsgesetz gesteht den Personalräten erhebliche Rechte zu und regelt durch Mitbestimmung und Mitwirkung ein Beteiligungsverfahren, an welches Dienststelle und Personalrat gleichermaßen gebunden sind.

Um einem Irrtum vorzubeugen: Der Personalrat trifft keine Entscheidungen der Schulbehörden. Er kann sie beeinflussen und er kann, falls er sich mit seiner Dienststelle nicht einigt, die strittige Angelegenheit der nächsthöheren Instanz zur Entscheidung vorlegen. Insbesondere verfügt er über ein allgemeines Initiativrecht, mit dessen Hilfe er Maßnahmen beantragen kann, welche der Dienststelle und den Beschäftigten dienen. Seine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Dienstvereinbarungen durchgeführt werden.

Er hat ferner Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der/dem Dienststellenleiter/in auf ihre Erledigung hinzuwirken.

Teilnahme an Personalversammlung darf nicht unterbunden werden

Immer wieder wird Lehrkräften untersagt, an der Personalversammlung teilzunehmen, weil sie z.B. im Ganztage unentbehrlich seien. Auf Grund eines konkreten Falles hat der Chefkomentator zum Personalvertretungsgesetz (Art. 50 BayPVG) wie folgt Stellung bezogen: „Es kann nicht sein, dass einer Lehrkraft die Teilnahme an der Personalversammlung schlechthin verweigert wird. Falls eine größere Zahl von Lehrern nachmittags tätig sein muss, bietet sich die Abhaltung von Teil-Personalversammlungen an. Sollte das nicht möglich sein, muss entweder für die Vertretung des Lehrers gesorgt werden oder der Nachmittagsunterricht muss ausfallen.“

Herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld ist rechtskräftig

„Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 29.07.2015 (Az. 2 BvR 1397/14) die gegen das Urteil des Bundesfinanzhofes eingelegte Verfassungsbeschwerde betreffend die mit dem Steueränderungsgesetz 2007 von 27 auf 25 Jahre abgesenkte herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld nicht zur Entscheidung angenommen.

Durch diese Nichtannahme ist die Entscheidung des Bundesfinanzhofes rechtskräftig geworden. Soweit Betroffene Verfahren angestrengt haben, um Ansprüche im Bereich des Beamtenrechts zu wahren, werden diese nun durch abschlägige Entscheidungen beendet werden“ (Auszug aus den BBB-Nachrichten).

PERSONALRAT FÜR DIE GESAMTHEIT DER GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN
IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTES IM LANDKREIS COBURG

Unterrichtsverpflichtung im Schuljahr 2016/17

1) Normale Unterrichtspflichtzeit im Schuljahr 2016/17:

Im Schuljahr 2016/17 ergibt sich einheitlich für alle Altersgruppen folgende Stundenzahl bei Vollzeitbeschäftigung:

GS-/MS-/Lehramt	
Grundschule	28
Mittelschule	27
Fachlehrer	29
Förderlehrkräfte	28 (+ 5 Verwaltungsstunden)
Förderschule/Lehramt:	(laut KMBek vom 17.02.2012):
Sonderschullehrer	26
Lehrer	26
Fachlehrer	28

Die Stunden wegen Altersermäßigung (siehe Punkt 2) sind dabei nicht berücksichtigt. Bei LAA bleibt die bisherige Unterrichtsverpflichtung.

2) Altersermäßigung

	MS-Lehrer	Lehrer an GS und FöSch, Fachlehrer, Förderlehrer
<i>ab 58 (geb. 1.2.1959 bis 2.2.1957)</i>	1	1
<i>ab 60 (geb. 1.2.1957 bis 2.2.1955)</i>	1	2
<i>ab 62 (vor dem 2.2.1955 geboren)</i>	2	3

3) Regelung für die Altersgrenzen

Für die in Punkt 2 genannten Altersgrenzen gelten folgende Regelungen: Für Lehrkräfte, die in der Zeit vom 1.8. bis 31.1. das 58., 60. usw. Lebensjahr vollenden, wird die Unterrichtspflichtzeit vom Beginn des laufenden Schuljahres an gerechnet bzw. verringert, bei Vollendung des entsprechenden Lebensjahres in der Zeit vom 1.2. bis zum 31.07. ab Beginn des darauffolgenden Schuljahres.

Klassenbildungs-KMS

- *Entwicklung der Schülerzahlen:*
Grundschule: + 9.744 (2015: +3.993; 2014: +900; 2013: -5.400; 2012: -9.200)
Mittelschule: + 3.884 (2015: - 600; 2014: -5.600; 2013: -4.900; 2012: -8.900).

Die Zahl der Schulanfänger steigt um rund 2.370 Schülerinnen und Schüler.

- *Höchstgrenzen:*
Grundschule: 1. bis 4. Jahrgang: 28 Schüler - Mittelschule: 30 (als unverbindliche Richtzahl) - Höchstzahl 25 bei mehr als 50% Migrationshintergrund

PERSONALRAT FÜR DIE GESAMTHEIT DER GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTES IM LANDKREIS COBURG

- *Mindestgrenzen:*
Grundschule: 13 - an Mittelschulen ist im Rahmen der verbundbezogenen Lösungen auf eine ausgewogene Klassenbildung zu achten. Insbesondere Klassen in Jahrgangsstufe 5 sollen so errichtet werden, dass ein Bestandteil bis Jahrgangsstufe 9 erwartet werden kann.
- *Übergangs- und Praxisklassen:*
Mindestzahl: 13; Höchstzahl: 20
- *Budget:*
Das in den letzten Jahren übliche Budget an Lehrerstunden gibt es ab dem nächsten Schuljahr nicht mehr. Die Berechnung der Stunden erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Schülerzahlen für die Grund- und Mittelschule sowie in Kenntnis schulstruktureller oder pädagogischer besonderer Notwendigkeiten.
- *Budgetzuschläge:*
Gesondert zugewiesen wird jeweils ein Budget:
 - für die Einrichtung von Übergangsklassen (Diese Schüler sind nicht über das Grundbudget zu versorgen und bei der Klassenbildung zunächst aus der Gesamtschülerzahl herauszurechnen. In einem 2. Schritt werden dann diese Schüler über entsprechende Budgetzuschläge versorgt.)
 - für die Maßnahmen zur Deutschförderung (Vorkurse usw.)
 - für den islamischen Unterricht
 - für Integrationsmaßnahmen
 - für Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt kleiner Standorte (es folgt ein eigenes KMS)
 - für das Profil „flexible Grundschule“
 - für Maßnahmen im Rahmen der Kooperation Kindertageseinrichtung - Grundschule
 - für besondere pädagogische Vorhaben (Partnerschulen des Leistungssports, Stützpunktschulen des Schulsports, für gebundene Ganztagsklassen und für Kooperationsmodelle zur Stärkung der Durchlässigkeit)
- *Besondere Regelung:*
In Jahrgang 4 bei mehr als 25 Schülern Teilung in der Stunde „Flexible Förderung“ möglich; Jahrgangsstufe 5 und 6 (30. Stunde) in allen Klassen Teilung möglich.
- *Lehrereinsatz:*
In den Jahrgangsstufen 1 und 2 sollen mindestens der Grundlegende Unterricht und der Förderunterricht vom Klassenleiter erteilt werden. Hier sollen nach Möglichkeit nicht mehr als 3 Lehrkräfte (Klassenleiter, Fachlehrer, ggf. Religionslehrer) unterrichten. Auch in den übrigen Jahrgangsstufen der Grundschule ist dafür zu sorgen, dass möglichst wenige Lehrkräfte (einschließlich LAA) in den Klassen unterrichten.
- *Werken und Gestalten und Religionslehre/Ethik:* Gruppenbildung möglich. Bei der Gruppenbildung im Fach Werken und Gestalten ist die Arbeitsplatzsituation in den Fachräumen zu beachten.
- *(Zusammenstellung nach Gerd Nitschke, BLLV auf Grundlage des KMS vom 27.04.2016)*

Beförderung von Grund- und Mittelschullehrkräften nach A 12 + AZ zum 1. November 2016

Im Zuge der Dienstrechtsreform wurden 2009 für Lehrer/Lehrerinnen in Besoldungsgruppe A 12 an Grundschulen und Mittelschulen sowie an Förderschulen **nicht funktionsbezogene Beförderungsmöglichkeiten in Besoldungsgruppe A 12 + AZ und A 13 geschaffen**. Inzwischen erfolgten im Rahmen des Neuen Dienstrechts ca. 25.000 finanzielle Verbesserungen für Kolleginnen und Kollegen. Basierend auf der dienstlichen Beurteilung 2014 können **zum 1.11.2016** folgende Kollegen/-innen befördert werden.

Beförderungen von BesGr. A 12 nach BesGr. A 12+AZ (238,00 Euro)	
Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014	Für eine Beförderung zum 1. November 2016 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	Nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Durchschnitt ¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) → 2,67 oder besser oder → 3,00 wenn zugleich im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) mindestens die Bewertungsstufe „BG“ oder besser zuerkannt wurde oder → 3,00 wenn zugleich a) im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) die Bewertungsstufe „UB“ und b) im Beurteilungskriterium „Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) mindestens die Bewertungsstufe „BG“ oder besser zuerkannt wurde

Die oben dargestellten Kriterien gelten auch für die Beförderung von Lehrern an Förderschulen.

Die **Beförderungen erfolgen zum 1. November 2016** durch die jeweilige Bezirksregierung.

Über die Voraussetzungen der vom Landtag ebenfalls bewilligten neuen **Beförderungsmöglichkeiten von A 12 + AZ nach A 13** wird in den nächsten Wochen entschieden.

Quelle: KMS III.5 – BP – 7010.1-4b. 102 032 vom 06. Oktober 2016

1) Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

PERSONALRAT FÜR DIE GESAMTHEIT DER GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN
IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTES IM LANDKREIS COBURG

Der Örtliche Personalrat im Landkreis Coburg

ÖPR-Vorsitzende (Vorsitzende der Gruppe der Beamten)	Gisela Jahreiß Grundschule Bad Rodach, Am Stiegelein 5, 96476 Bad Rodach Tel.: 09564 92 260 privat Steinmitzig 3, 96450 Coburg Tel.: 09561 31 91 36 Email: giselajahreiss@t-online.de
Stellv. Vorsitzender (der Gruppe der Beamten)	Max Lachner Mittelschule Sonnefeld, Schützenstraße 14, 96242 Sonnefeld Tel.: 09562 40 40 22 203 Fax: 09562 40 40 22 400 Email: mail@max-lachner.de
Gruppe der Beamten	Günter Fichtmüller Mittelschule Ebersdorf, Schulstraße 13, 96237 Ebersdorf Tel.: 09562 385 642 Email: fichtmuellerg@ebersdorf.de
Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen	Iris Metzner Grundschule Ebersdorf, Schulstraße 13, 96237 Ebersdorf Tel.: 09562 385 600 Email: metzneri@ebersdorf.de
	Rudolf Holzheu Mittelschule Sonnefeld, Schützenstraße 14, 96242 Sonnefeld Tel.: 09562 40 40 220 Email: rudolfholzheu@t-online.de
	Lisa Buck Grundschule Untersiemau, Pestalozzistraße 3, 96253 Untersiemau Tel.: 09565 2804 Email: lisaannebuck@web.de
	Kerstin Meyer Mittelschule Ebersdorf, Schulstraße 13, 96237 Ebersdorf Tel.: 09562 385 610 Email: meyerk@ebersdorf.de
	Ulrike Poser Grundschule Grub am Forst, Schulstraße 15, 96271 Grub a. Forst Tel.: 09560 222 Email: poser.bamberg@freenet.de
Vertrauensperson der Schwerbehinderten	Isabella Lünz Heiligkreuz-Mittelschule, Schleifanger 1, 96450 Coburg Tel.: 09561 89 48 68 Email: Konstantin10@gmx.de
Jugend- und Auszubildenden- vertretung	Anika Bauer Grundschule Bad Rodach, Am Stiegelein 5, 96476 Bad Rodach Tel.: 09564 92 260 Email: anika.bauer.nec@gmx.de
Gruppe der Arbeitnehmer	Nadine Neißendörfer in Elternzeit Vertretung: Günter Fichtmüller